

Rudolf Mühlbauer
Camerloherstraße 7
85737 Ismaning

Einschreiben mit Rückschein

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ismaning, 22.05.2018

Betrifft: Gesetzliche Krankenversicherung - Beiträge

Pet 2-18-15-8272-003156

Ihr Schreiben vom 15.05.2018 (Referat Pet 2, Oberamtsrat B. Dziedziuch)

Sehr geehrter Herr Dziedziuch,

es dürfte Ihnen zur Kenntnis gelangt sein, dass wir, die mithilfe des GMG Betroffenen, beschlossen haben den Petitionsausschuss bei unserem Bemühen, gegen den staatlich organisierten Betrug an 6 Mio Rentnern vorzugehen, zukünftig zu ignorieren (Email R. Günther mit Betreff „**Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist völlig sinnlos!**“ vom 08.04.2018 an die Mitglieder der Ausschüsse Arbeit & Soziales, Gesundheit, Petitionen, Email Dr. A. Rüter mit Betreff „**Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) - staatlich organisierter Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch**“ vom 10.04.2018 an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz), gleichwohl verlangt Ihr Schreiben vom 15.05.2018 im Namen des Petitionsausschusses eine Antwort.

Sie beziehen sich auf die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) §109 Absatz 1 Satz 2.

§109 GOBT - Überweisung der Petitionen

*(1) Der Präsident überweist die Petitionen an den Petitionsausschuß. **Dieser holt eine Stellungnahme der Fachausschüsse ein, wenn die Petitionen einen Gegenstand der Beratung in diesen Fachausschüssen betreffen.***

(2) Mitglieder des Bundestages, die eine Petition überreichen, sind auf ihr Verlangen zu den Ausschußverhandlungen mit beratender Stimme zuzuziehen.

§110 GOBT - Rechte des Petitionsausschusses

*(1) Der Petitionsausschuß hat **Grundsätze** über die Behandlung von Bitten und Beschwerden aufzustellen und diese Grundsätze zum Ausgangspunkt seiner Entscheidung im Einzelfall zu machen.*

*(2) Soweit **Ersuchen um Aktenvorlage, Auskunft** oder Zutritt zu Einrichtungen unmittelbar an Behörden des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts gerichtet werden, ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung zu verständigen.*

*(3) Von der **Anhörung des Petenten, Zeugen** oder Sachverständigen ist das zuständige Mitglied der Bundesregierung rechtzeitig zu unterrichten.*

„Dementsprechend wurde der Ausschuss für Gesundheit um Stellungnahme gebeten“.

Zu Ihrem Schreiben drei Feststellungen:

1.

Die Petition wurde von mir im Januar 2014 an den Petitionsausschuss eingereicht. Gehört es zu den vom Petitionsausschuss nach GOBT § 110 Abs. 1 aufgestellten Grundsätzen nach angeblich erbetener Stellungnahme vom Fachausschuss über 4 Jahre zu warten und darauf zu hoffen, dass eine solche Stellungnahme nie beim Petitionsausschuss eintreffen möge? Sicher, der Ausschuss für Gesundheit hat im Zeitraum 14.10.2015 (DS 18/6364) bis 28.04.2016 (DS 18/8222) so getan, als würde er sich ernsthaft mit dem Antrag der LINKEN zum Thema GMG beschäftigen. Aber das Ergebnis war doch völlig klar: die Abgeordneten sind samt und sonders durch die Materie derart überfordert, dass sie beschlossen haben, es sei das Beste nichts zu tun. Und was hat der Petitionsausschuss in den verbleibenden Jahren getrieben? Oder will der Petitionsausschuss darauf pochen, dass ja die LINKE den gleichen unsinnigen Antrag nun nochmal eingebracht hat (DS 19/242), über den am 01.02.2018 die 1. Aussprache stattfand. Sie wissen doch längst, wie wir alle, dass auch dieses Mal das Ergebnis sein wird, es ist das Beste nichts zu tun. Wir haben dies doch am 13.02.2018 vorausgesagt (Email Dr. A. Rüter mit Betreff „**Die Blinden reden über die Farbe**“ an die Mitglieder der Ausschüsse Arbeit & Soziales, Gesundheit, Petitionen):

„Wir wissen doch längst wie es jetzt weiter geht. Als nächstes veranstalten die Parlamentarier dort das „Wunschkonzert“ mit lauter ahnungslosen „Experten“ (9.2.2018 SZ „Wunschkonzert“: „Als guter Experte gilt jemand, der einem sagt, was man hören will. Wie viel Ahnung die Person tatsächlich hat, ist egal.“). Und was wollen und werden sie hören: „So genau weiß man nicht“, „es ist am besten erst einmal gar nichts zu tun“. Und dann werden sie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der Fraktion der SPD den Antrag ablehnen. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird sich, eingedenk der eigenen Verstrickung in diesen staatlich organisierten Betrug, enthalten. Die Fraktion der FDP wird sich wahrscheinlich enthalten, weil „so genau wollten wir es noch nie wissen“ und außerdem hat ja das Bundesverfassungsgericht bereits alles erlaubt. Wie wäre es angesichts des sichtbaren Fortgangs, dass Sie uns jetzt nicht noch ein halbes Jahr mit der Peinlichkeit Ihrer Ignoranz und Ahnungslosigkeit bei der Bearbeitung eines Antrags belästigen? Sie brauchen doch nun wirklich nur die Fraktionsstärken zu nehmen und die Grundrechenarten Addieren und Subtrahieren beherrschen, mit diesem Wissen können Sie die Drucksache des Ausgangs schon jetzt verfassen, sie könnten zu Hause bleiben oder sich voll auf Ihre Nebenbeschäftigungen konzentrieren.“

2.

Sie schreiben: „*Ich bitte um Verständnis dafür, dass sich die Behandlung Ihrer Eingabe infolge dieses zwingend vorgeschriebenen Verfahrens verzögert*“

Sie meinen also aus den nach §110 Abs. 1 GOBT geschaffenen Grundsätzen geht zwingend hervor, dass man die Petenten „für dumm verkaufen“ und so tun muss, als könnte man nicht verstehen, worum es eigentlich geht? Und natürlich ist der Petitionsausschuss auch nicht in der Lage dieses durch „Ersuchen um Aktenvorlage, Auskunft ...“ (§110 Abs. 2) oder durch „Anhörung des Petenten, Zeugen ...“ (§110 Abs. 3) heraus zu bekommen?

Es sollte sich doch langsam bis zum Petitionsausschuss herum gesprochen haben (wenn dessen Mitglieder es schon nicht schaffen, dies aus den Unterlagen zur Petition selbst heraus zu lesen), dass es um „**den staatlich organisierten Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch**“ geht.

Die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder hatte es durch unfähige Politik geschafft die Sozialkassen in 3 Jahren zu leeren. Dann ist man 2003 nicht auf eine geänderte Politik verfallen, sondern hat zusammen mit den Lobbyisten der Gesetzlichen Krankenkassen beschlossen sich das Geld bei den Rentnern zu holen, weil die sich nicht wehren können. Die Idee war, die Kapitallebensversicherungen der Beschäftigten bei Auszahlung (Privateigentum) rechtsbeugend in "Betriebliche Renten" "um zu definieren" und darauf Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu erheben. Die dafür erforderlichen Änderungen im SGB V hat man in einer Nacht und Nebel Aktion am Parlament vorbei gebastelt (Ulla Schmidt, Horst Seehofer, ... es waren auch einige Vertreter aus Landesregierungen dabei). Allesamt waren dies Vertreter der Parteien oder der Exekutive und hatten kein Recht Legislative/Gesetzgeber zu spielen. Das Parlament hat ahnungslos alles abgenickt (bis auf wenige lobenswerte Ausnahmen), was ihm über Nacht untergeschoben worden ist. Das Gesetz (GMG) ist also verfassungswidrig entstanden. Die Gesetzesänderungen zum 1.1.2004 allein reichten aber für die Durchführung des staatlich organisierten Betrugs nicht aus. Deshalb wurde der in Rente gehende Vorsitzende Richter des 12. Senats des Bundessozialgerichts durch einen der SPD genehmen Herrn Balzer ersetzt (Ausnutzung der politischen Einflussnahme mit dem deutschen Richterwahlgesetz). Dieser hat für eine Reihe von rechtsbeugenden Urteilen in 2006 gegen klagende Rentner in dieser Sache gesorgt. Mittlerweile

berufen sich sämtliche mit Beitragsrecht befassende Sozialgerichte (Sozialgerichte, Landessozialgerichte, das Bundessozialgericht) auf diese rechtsbeugenden Urteile als sogenannte "höchstrichterliche" Rechtsprechung - das ist Rechtsbeugung (Straftatbestand mit mindestens 1 Jahr Haft) und Verfassungsbruch (Art. 97, 103 (1)). Auch das hätte noch nicht zur Durchsetzung des Betrugs gereicht, denn es gibt noch das Bundesverfassungsgericht. 3 Richter aus dessen Erstem Senat haben aber unter Christine Hohmann-Dennhardt (Vorsitz, offensichtlich von der SPD dort hingehievt), Ferdinand Kirchhof, Reinhard Gaier in 2008 das wesentliche der rechtsbeugenden Urteile des Bundessozialgerichts inhaltlich und in Teilen sogar wörtlich abgeschrieben. Der Beschluss des Verfassungsgerichtes ist inhaltlich und durch den Beschluss, dem BSG das Recht auf selbständiges Umdefinieren des Rechts (Rechtsbeugung) zuzugestehen, Verfassungsbruch. Anschließend wurden unter dem Vorsitz Kirchhof noch zwei weitere verfassungswidrige Beschlüsse gefasst, um den staatlich organisierten Betrug endgültig zu zementieren. "Ganz zufällig" wurde Kirchhof in 2010 zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtes gekürt. Seitdem plant der 1. Senat unter seinem Vorsitz jährlich, sämtliche Verfassungsbeschwerden zu dem GMG-Thema Herrn Kirchhof höchst selbst zur "Bearbeitung" zuzuschieben, um sie dann "ohne Begründung abzulehnen". Nach gesetzlicher Regelung sind diese Verfassungsbeschwerden aber vom Zweiten Senat (unter Voßkuhle) zu bearbeiten. Herr Voßkuhle weiß von alledem, aber er sitzt es einfach aus. Das ist wiederum Rechtsverweigerung und Verfassungsbruch auch durch Voßkuhle.

Mittlerweile sind die über 6 Millionen betroffenen Rentner um über 26 Milliarden bestohlen worden. Die Politik (Parteien CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/die Grünen), Exekutive, Legislative) beruft sich permanent auf die Verfassungsgerichtsbeschlüsse, wohl wissend, dass diese verfassungswidrig sind, und wollen nicht auf die über 2 Milliarden Diebesgut jährlich verzichten. Die FDP hat zwar immer mal dagegen gemault, aber jede Chance etwas dagegen zu tun, konsequent ausgelassen. Die Durchsetzung dieses staatlich organisierten Betrugs ging und geht also nicht nur einher mit der Kriminalisierung der bundesdeutschen Sozialgerichtsbarkeit, sondern auch mit einer Kriminalisierung des obersten deutschen Gerichts. Die Bundesverfassungsrichter missachteten nicht nur die Verfassung und das eigens für sie geschaffene Bundesverfassungsgerichtsgesetz, sondern verletzen auch strafrechtlich relevante Paragraphen.

Aus den Unterlagen, die dem Ausschuss zur Verfügung stehen, geht doch zweifelsfrei hervor, dass ein wesentlicher Kern des Ganzen die von Parteipolitikern gesteuerte Kriminalisierung des 12. Senats des Bundessozialgerichts (BSG) und des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) ist. Meint der Petitionsausschuss wirklich,

- a) dass die moralische Verkommenheit der Parteipolitiker, die 2003 im Hinterzimmer am Parlament vorbei die Grundlagen für diesen Betrug durch Mauschelei am §229 SGB V ausgeheckt haben (der Hauptverantwortliche damalige SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder, die damalige SPD-Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, der damalige Fraktionsvorsitzende CDU/CSU Horst Seehofer, der Ideengeber und damalige SPD-Parteisekretär Olaf Scholz, die Vertreterin der GRÜNEN Katrin Göring-Eckhardt und die weiteren nicht genannten Parteienvertreter, die alle keine Gesetzgebungsbefugnis hatten) synonym sei zu **krankhafter Machtgier** und zum völligen **Verlust eines moralischen Kompasses** in den etablierten politischen Parteien
- b) und dass die moralische Verkommenheit der Richter des 12. Senats des BSG und der Richter des Ersten Senats des BVerfG synonym sei zum **Fehlen einer moralischen Gesundheit in der Judikative** und dass deshalb dieses ein Thema sei für den **Gesundheitsausschuss?**

3.

Sie schreiben: „*Es liegt aber letztlich in Ihrem Interesse, wenn der Petitionsausschuss sich bei seinen Entscheidungen die Erfahrungen und Erkenntnisse der Fachausschüsse zunutze machen kann.*“

Von welchen „Erfahrungen und Erkenntnissen“ sprechen Sie? Etwa von dem hilflosen Gestammel der Abgeordneten in der 1. Plenarsitzung (siehe Email 13.02.2018 Dr. A. Rüter mit Betreff „**Die Blinden reden über die Farbe**“ an die Mitglieder der Ausschüsse Arbeit & Soziales, Gesundheit, Petitionen) oder von den Ergüssen der „bestellten und/oder selbsternannten Experten“ in den Anhörungen im Bundestag, die alle eines eint: sie haben keinerlei Ahnung worum es geht, aber davon ganz viel.

Nein wir haben ein Interesse, dass die Abgeordneten des Bundestages inkl. derer des Petitionsausschusses endlich die Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Diese Tatsachen sind alle bis ins Detail gerichtsverwertbar bewiesen. Die Details können die Mitglieder des Petitionsausschusses sämtlich nachlesen unter den Links in nachfolgender Tabelle:

Ref	Titel	Link	über Link zum pdf
1	Replik des Dr.R. an Kirchhof BVerfG wg. Nichtannahme Verfassungsbeschwerde und Pressemitteilung	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434	http://www.altersdiskriminierung.de/download/direktversicherung-kirchhoff.pdf
2	Wie sich der Staat 21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507	http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link1_Uebersicht_Skandal.pdf http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link2_Schreiben-VdAK_AEV.pdf http://www.altersdiskriminierung.de/download/Link3_Schreiben_Kirchhof.pdf
3	Schwere Vorwürfe gegen Bundesverfassungsgerichtspräsidenten	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868	http://www.altersdiskriminierung.de/download/20180115_RM-an-Kirchhof-und-Vosskuhle.pdf
4	Zur hartaberfair-Sendung zum Thema Lebensversicherungen	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8873	
5	Bundestagssitzung: Wenn Blinde über Farben reden	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8925	http://altersdiskriminierung.de/download/Plenarprotokoll-11-Plenarsitzung.pdf
6	Petitionsausschuss ist absolut sinnlos	http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=9033	

Muss ich jetzt alle unter den Links zugreifbaren Dokumente und alle über die Links herunterladbaren pdf-Files selbst ausdrucken und an den Petitionsausschuss in Papierform senden, damit Sie glauben können, dass diese Teil der offiziell eingereichten Unterlagen zur Petition **Pet 2-18-15-8272-003156** sind oder kann die Bundestagsverwaltung dies im Zeitalter der IT selbst erledigen?

Ref 2: beschreibt auf 20 Seiten die Entstehungsgeschichte und den Status des Betrugs und ist gegenüber der obigen Kurzdarstellung als nächste Detaillierungsstufe zu sehen. Die dann nächst höhere Detaillierung umfasst ca. 100 Seiten und enthält aber noch keine Beweismaterialien. Die weitere Detaillierung umfasst ca. 1000 Seiten und enthält auch alle beweisenden Dokumente. In Ref 2 sind drei Textstellen markiert, die mit Referenz auf beweisende pdf-Dokumente beispielhaft die Brisanz und auch die Peinlichkeit des Zusammenspiels zwischen Parteipolitik, Gesetzlichen Krankenversicherungen, Versicherungswirtschaft und Judikative verdeutlichen.

Ref. 1 und 3 beschreiben je einen Fall, wie der Vizepräsident bei konkreten Verfassungsbeschwerden Rechtsbeugung und Verfassungsbruch begeht. Ref. 1 enthält zudem den Nachweis das alle Richter des Ersten Senats Rechtsbeugung betreiben, um sich über „Gesetz und Recht“ (Art. 20(3) GG) zu stellen. Ref. 3 enthält darüber hinaus die Nachweise, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichts über das gesetz- bzw. verfassungswidrige Treiben des Ersten Senats unterrichtet ist, aber versucht es seinerseits mit Verfassungsbruch auszusitzen.

Ref. 4 und 5 zeigen, dass die Bundestagsabgeordneten noch immer meinen die Betroffenen mit bewusst unwahren Behauptungen überschütten zu müssen, statt endlich die unter ihrer Mitverantwortung vollzogene Beseitigung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zur Kenntnis zu nehmen.

Ref. 6 ist die Mitteilung von R. Günther vom 08.04.2018 an die Mitglieder der Ausschüsse Arbeit & Soziales, Gesundheit und Petitionen mit dem Betreff „**Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ist völlig sinnlos!**“

Als nächstes wird erscheinen unter Ref. 7, dass das BSG in einem vielbeachteten Urteil vom 10.10.2017 (B 12 KR 2/16 R) den Mitarbeitern der Presse einen vom eigen-fabrizierten Unrecht abweichenden Status zuerkennt, der die Pressemitarbeiter vom staatlichen Betrug befreien und dazu motivieren soll, nicht allzu genau über die kriminellen Machenschaften des BSG zu berichten. In der Urteilsbegründung gestehen die Richter des 12. Senats des BSG freimütig, dass sie sich ein eigenes Beitragsrecht („Unrechtssystem“)

erfunden haben, welches mit den gesetzlichen Regelungen nichts zu tun hat, und dass sie von Beschlüssen des BVerfG grundsätzlich unbeeindruckt sind und bleiben werden.

Die einzige verbliebene Unbekannte ist: wie haben die Parteienvertreter es vollbracht die Rechtsbeuger und Verfassungsbrecher, allen voran Hartwig Balzer bzw. Christine Hohmann-Dennhardt, unter Missbrauch des Richterwahlgesetzes in den 12. Senat des BSG bzw. den Ersten Senat des BVerfG zu platzieren. Da könnte sich der Petitionsausschuss unter Anwendung von §110 Abs. 2 GOBT endlich einmal durch Aufklärung verdient machen.

Wir, die Betrogenen, haben keinen Bedarf mehr an den Lügengeschichten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Rudolf Mühlbauer

ps: In Ihrem Schreiben steht „Bezug: Mein Schreiben vom 07.12.2017“. Mir ist ein solches nicht bekannt!